

Vorlage für die Leitung des Ministeriums

Abteilung 4
Unterabteilung 42
Herr Heimann
Referat 422
Herr Groß

Berlin, den 17.9.1990

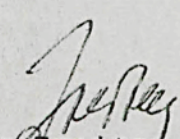
Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Haschke

Durchschrift an:

Teilnehmer der
Leistungsberatung

mit Bitte um Zustimmung.

Betreff: Information über Aufkommen und Verwertung
von Rindfleisch insbesondere unter Berücksichtigung
des Exportes in die UdSSR


Herr Freitag
Abteilungsleiter

Information über Aufkommen und Verwertung von Rindfleisch,
insbesondere unter Berücksichtigung des Exportes in die
UdSSR

Die Rückführung der Milchproduktion auf die Garantiemenge in Höhe von 6.275 kt Milch im Milchwirtschaftsjahr 1991/1992 erfordert eine Reduzierung des Kuhbestandes von ca. 1,95 Mio Stck. auf 1,4 Mio Stck.

Die Viehzählung per 31.7.1990 sagt aus, daß mit dem vorhandenen Viehbestand in Höhe von 5,385 Mio St. Rindern, davon 1,908 Mio St. Kühen ein Lebendschlachtviehaufkommen ab 1. August 1990 in Höhe von

- 156 kt Bullen
- 146 kt Kühen und
- 96 kt Färsen

realisiert werden kann. Das sind insgesamt 398 kt Lebendgewicht, was einem Fleischwert von ca. 220 kt entspricht. Für die Verwertung dieses Fleischwertes kann und muß aus gegenwärtiger Sicht von folgender Disposition ausgegangen werden.

1. Inlandverbrauch

Absatz von 90 kt Rindfleisch im ehemaligen Territorium der DDR. Dabei ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bereits ein Rückgang im Rindfleischverzehr der Bevölkerung durch das veränderte Kaufverhalten berücksichtigt.

2. Export nach Rumänien

Die Außenhandelsgesellschaft Zentralkommerz wird im 2. Halbjahr 1990 Lieferungen nach Rumänien in Höhe von 55 kt lebenden Rindern durchführen. Das entspricht insgesamt einem Fleischwert von ca. 40 kt Kuhfleisch.

3. Export in die UdSSR

Entsprechend dem am 7. September 1990 zwischen dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und dem Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR geschlossenen Vertrag sind 1990 20 kt entbeintes Kuhfleisch in die UdSSR zu verbringen, was einem Fleischwert von ca. 28 kt entspricht. Dazu kommen 5 kt Jungbullenfleisch.

4. Ausschreibungen

Über die bisher erfolgten Ausschreibungen der Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung können über die Mengen der Punkte 1 - 3 hinaus per 7.9.1990 weitere 0,8 kt Kuhfleisch in das Ausland verkauft werden. Bis zum Jahresende ist mit ca. 13 kt zu rechnen.

5. Direktverkauf durch die Bauern

Eine Reihe von rinderhaltenden Betrieben verkauft lebende Rinder direkt an Viehhändler. Eine statistische Erfassung dazu ist nicht vorhanden. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß bisher etwa 0,3 kt über diesen Weg abgesetzt werden und diese Menge bis zum Jahresende auf 0,6 kt ansteigen wird.

Zusammenfassend ergibt sich daraus folgende Disposition:

Rindfleischaufkommen im 2. Halbjahr 1990	220 kt
" Inlandverbrauch	90 kt
" Export Rumänien	40 kt
" Export UdSSR	33 kt
" Export Ausschreibungen	13 kt
" Sonstige Verbringung	0,6 kt
Verbleibende Menge	43,4 kt

Aus dieser Übersicht wird deutlich, daß der vorhandene schlachtreife Tierbestand sowie die daraus zu erzeugende Fleischmenge ausreichend sind, die eingegangenen Verpflichtungen im 2. Halbjahr 1990 zu erfüllen. Die bisher nicht für eine Verwendung vorgesehene Menge von ca. 43,4kt Rindfleisch ist aufzubringen und zu produzieren, einzulagern, zu intervenieren und für den Export in die UdSSR im Jahre 1991 bereitzustellen.

Probleme, Schlußfolgerungen und Entscheidungsvorschläge

1. Da die Reduzierung des Kuhbestandes auf Grund der Milchmengengarantieregelung eine außerordentliche Maßnahme zur Stabilisierung des Marktes auf lange Sicht darstellt, sollte auch unter marktwirtschaftlicher Wirtschaft durch das Landwirtschaftsministerium die Entwicklung des Kuhbestandes unter Kontrolle gehalten werden. Dazu sollte eine operative Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landwirtschaftsministeriums, der Länder, der Verbände sowie der Außenhandelsgesellschaft gebildet werden.
2. Da für das Verbringen des Rindfleisches in Drittländer durch den Bundeshaushalt erhebliche finanzielle Mittel an Erstattungen bereitgestellt werden, sollten die Bauern umfassend über die Modalitäten des Verbringens dieses Fleisches informiert werden. Das Ziel besteht darin, die Bauern vor Billigverkäufem an Viehhändler zu schützen. Ein Informationsblatt ist zu erstellen.
3. Zwischen dem Landwirtschaftsministerium und der Außenhandelsgesellschaft ist eine vertragliche Übereinstimmung über die Garantierung des EG-Preisniveaus für

Rindfleisch für den Erzeuger abzuschließen.

4. Das Ministerium orientiert über den Schlacht- und Verarbeitungsverband die Schlachtunternehmen darauf Einfluß zu nehmen, daß diese auf dem ehemaligen Gebiet der DDR maximal ihre Schlachtleistung sowie die Entbeinung des Fleisches erhöhen. Das würde zur Erwirtschaftung von Mitteln für diese Unternehmen sowie Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.
5. Da die Kuhbestandsreduzierung eine der wichtigsten marktregulierenden Maßnahmen in der Tierproduktion darstellt, sollte beginnend ab Oktober 1990 eine dekadeweise operative Berichterstattung zur Entwicklung des Kuhbestandes sowie Sicherung der Exporte eingeführt werden.
6. Die Dauerausschreibung der Anstalt für landwirtschaftlicher Marktordnung bis zum Jahresende ist fortzusetzen, um über diesen Weg weitere Absatzmöglichkeiten für Kuhfleisch zu erschließen.